

Faktencheck DUH

Bereits seit langem erhebt die DUH den Vorwurf, die Hersteller von Getränkekartons würden die Öffentlichkeit täuschen und „Greenwashing“ betreiben. Im Fokus steht dabei vor allem das Recycling von Getränkekartons. Aber selbst das Engagement der Hersteller für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und den Forest Stewardship Council (FSC) wird für Angriffe gegen die Branche genutzt. Die seit 2008 laufende Desinformations-Kampagne verfolgt das Ziel, den Status des Getränkekartons als „ökologisch vorteilhafte“ Getränkeverpackung zu erschüttern, um eine Bepfandung zu erreichen. Die DUH vertritt dabei die wirtschaftlichen Interessen der mehrwegorientierten Wirtschaft, die solche Kampagnen über Spenden finanziert.

Der vorliegende Faktencheck setzt sich mit häufig wiederkehrenden Behauptungen der DUH auseinander.

1. Recycling /ökologische Vorteilhaftigkeit

Behauptung:

Die Hersteller von Getränkekartons werben damit, dass 70 Prozent aller Getränkekartons verwertet werden. In Wahrheit liegt die stoffliche Verwertungsquote bei 36,5%. Der Rest wird verbrannt. Die ist eine bewusste Verbrauchertäuschung.

FKN:

Der explizite Vorwurf, an unsere Branche, wir würden Verbrauchertäuschung betreiben ist unfair und in der Sache nicht gerechtfertigt. In gleicher Weise müsste sich dieser Vorwurf an jedes Unternehmen, jede Behörde und jedes Ministerium richten, das Recyclingquoten veröffentlicht.

Nach der vom Umweltbundesamt (UBA) veröffentlichten aktuellsten amtlichen Statistik wird für das Jahr 2012 eine Verwertungsquote für Getränkekartons von 71 % ausgewiesen. Die Berechnung der Recyclingquoten ist in Europa für alle Materialbereiche einheitlich geregelt und stellt auf Brutto-Mengen ab. Dabei wird die Recyclingquote auf der Basis der an einen Verwertungsbetrieb gelieferten Mengen berechnet. Bezugsgröße ist die Marktmenge, wobei Importe und Exporte saldiert werden. Die von der EU-Kommission im Rahmen des im Juli 2014 vorgelegten Kreislaufwirtschaftspaketes vorgestellten Überlegungen zu einer Änderung der Berechnungsgrundlage auf sogen. „Netto-Recyclingquoten“ ist nach Auffassung der Bundesregierung „nicht praxistauglich“ und dürfte eine Reihe „ganz erheblicher Probleme“ mit sich bringen.

Behauptung:

Aufgrund von Fehlsortierungen werden an die Verwertungsbetriebe von Getränkekartons ca. 20% „Fremdmaterialien“ geliefert.

FKN:

Diese Behauptung ist falsch. Technisch bedingt sind bei allen Materialfraktionen Fehlsortierungen nicht gänzlich auszuschließen. Allerdings liegen diese beim Getränkekarton deutlich unter 10%. Dies ist in einer Produktspezifikation geregelt, zu deren Einhaltung sich die Sortieranlagenbetreiber vertraglich verpflichtet haben und die regelmäßig dem Stand der fortschreitenden Sortiertechnik angepasst wird. Im Verwertungsbetrieb werden alle Lieferungen überprüft. Der Sortieranlagenbetreiber ist auf eigene Kosten zur

Nachsortierung verpflichtet, wenn diese Vorgaben nicht eingehalten werden. Es liegt im originären Interesse des Verwertungsbetriebes und der Hersteller von Getränkekartons, dass möglichst gut sortiert und der Anteil von Getränkekartons möglichst hoch ist. Die Verwertungsbetriebe sind an der Faser und nicht an Fremd- und Störstoffen interessiert. Letztere verursachen nur unnötige Kosten.

Behauptung:

In den Getränkekartons verbleiben Flüssigkeitsreste. Diese machen durchschnittlich 12 Prozent aus.

FKN:

Es liegen keine belastbaren Daten zu Füllgutresten in Getränkekartons vor. Wie viel Flüssigkeit in der Verpackung bleibt, hängt entscheidend vom Verhalten der Verbraucher ab. Um einen Durchschnittswert ermitteln zu können, wären methodisch unverhältnismäßig aufwendige Erhebungen mit großen Stichproben erforderlich, um die zahlreichen Einflussfaktoren, wie z.B. die ungleichmäßige Verteilung unterschiedlicher Packungs- und Verschlusstypen, Sortieranlagentechnik, Lagerbedingungen, Verbrauchsgewohnheiten und Sozialstrukturen in den Einzugsgebieten der Sortieranlagen, korrekt berücksichtigen zu können.

Behauptung:

Die Hersteller von Getränkekartons haben selbst eine Studie über Flüssigkeitsreste in Auftrag gegeben, halten die Ergebnisse allerdings vor der Öffentlichkeit und dem Umweltbundesamt zurück.

FKN:

Bei der genannten „Studie“ handelt es sich um eine Stichprobenerhebung aus dem Jahr 2008, die ausschließlich dem internen Zweck diente, Anhaltspunkte über die Notwendigkeit technischer Optimierungen an Verschlusssystemen zu bekommen. Es bestand weder im Jahr 2008 noch heute die Notwendigkeit interne Untersuchungsergebnisse, die nicht den Anspruch erheben, repräsentative Ergebnisse über durchschnittliche Füllgutreste zu liefern, der Öffentlichkeit vorzustellen. Überdies genügt die Untersuchung aus 2008 bei weitem nicht den methodischen Mindestanforderungen, die das UBA an solche Untersuchungen stellt. In einer Studie für das Umweltbundesamt (Cyclos/HTP (2011)) gehen die Autoren von Oberflächenverunreinigungen und Restinhalten beim Getränkekarton von 5% aus.

Behauptung:

Nach Einschätzung von „Experten“ wird auch der Faseranteil von Getränkekartons nicht vollständig recycelt. 20 Prozent der Papieranteile fallen wegen zu kurzer Faserlänge durch.

FKN:

Die Behauptung ist falsch. Dazu liegt eine ausführliche Stellungnahme der Papiertechnischen Stiftung (PTS) vor. PTS gehört zu den europaweit anerkanntesten Forschungsinstituten speziell für den Papierbereich. Danach enthält der Getränkekarton im Vergleich zu anderen Altpapierqualitäten deutlich geringere Kurzfaserteile. Zusammenfassend heißt es: „Abschließend ist in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, dass es seit langem Stand der Technik ist, durch den gezielten Einsatz von Retentionsmitteln die Zurückhaltung (Retention) von Papierrohstoffen auf dem Papiermaschinensieben bzw. - vice versa - das in der Frage angesprochene „Durchfallen“ derselben in bemerkenswertem Umfang zu steuern. Unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Fakten erscheint mir die eingangs zitierte Fragestellung sachlich falsch und etwas realitätsfern zu sein.“

Behauptung:

Von den zum Recycling gelieferten Getränkekartons wird hauptsächlich der Zellstoffanteil recycelt. Die Folienreste gehen in die Müllverbrennung oder werden in die Zementindustrie verbrannt.

FKN:

Es werden keine Folienreste an Müllverbrennungsanlagen geliefert. Die Verwertung der PE-/Aluminiumreststoffe in der Zementindustrie ist nach der Verpackungsverordnung anerkannt und rechtlich zulässig. Bei der Zementherstellung braucht man nicht nur Energie, sondern auch Bauxit oder Aluminiumoxid, um die Abbindeigenschaften des Zements zu verbessern. Die PE-Aluminium-Folien aus der Getränkekartonaufbereitung sind daher sehr willkommen, zumal erheblich geringere Emissionen entstehen als z.B. beim Verbrennen von Steinkohle.

Die Hersteller von Getränkekartons und die ReCarton GmbH sind seit vielen Jahren bemüht, auch eine stoffliche Verwertung der PE-/Al-Bestandteile zu fördern. Seit Anfang 2010 betreibt die APK AG in Merseburg eine Recyclinganlage, die mit einem weltweit einzigartigen Verfahren Verbundmaterialien trennt. Die Anlage, in die bislang ca. 30 Mio € investiert wurde, produziert verschiedene Kunststoffgranulate, die zukünftig sogar Neuwarenqualität erreichen sollen. Bis Ende 2014 wurden dort jährlich ca. 40 Prozent der in Deutschland anfallenden PE-/Aluminium-Reststoffe stofflich verwertet. Derzeit wird an der Optimierung der Anlage gearbeitet. Bis Mitte 2016 soll die Vollproduktion von reinem LDPE und Aluminium erreicht werden.

Auch International entwickelt sich eine Nachfrage nach derartigen Kunststoffverbunden. So werden die bislang bei der APK verwerteten Mengen derzeit in einer Anlage der Firma Luhai in Xiamen/ China stofflich verwertet. Dort werden die Kunststoff/Aluminium -Reststoffe aus der Aufbereitung der gebrauchten Getränkekartons in einem mechanisch/chemischen Prozess wieder aufgetrennt. Das auf Umwelttechnik spezialisierte Unternehmen hat das Verfahren 2010 zum Patent angemeldet und verfügt über eine Aufbereitungskapazität von 50.000 Tonnen. Aus dem gewonnenen PE-Granulat entstehen Schaumstoffmatten, Sohlen für Sportschuhe oder Fassadenverkleidungen. Das zurückgewonnene Aluminium findet z.B. Anwendung bei der Herstellung von Gasbetonsteinen. Durch die Zugabe von Aluminium in die alkalische Mörtelsuspension entwickelt sich Wasserstoffgas, das den Mörtel aufschäumt und porös macht.

Die ReCarton GmbH und die Hersteller von Getränkekartons haben nur mittelbaren Einfluss auf die PE-/Al-Verwertung, da nicht sie sondern die Recyclingpartner Eigentümer der im Rahmen des Aufbereitungsprozesses anfallenden Materials sind.

Behauptung:

Ein Getränkekarton besteht bis zu 46,1% aus Kunststoff. Außerdem wird deutlich weniger recycelt als von den Herstellern behauptet. Deshalb muss dem Getränkekarton der Status der „ökologisch vorteilhaften“ Verpackung entzogen werden.

FKN:

Betrachtet man den Gesamtmarkt (Konsummilch, fruchthaltige Getränke, Eistee, Wasser) kommt man auf einen gewichteten Mittelwert des Kunststoffanteils von ca. 22%. Für Verschlussysteme und die Beschichtung wird heute weniger Kunststoff eingesetzt als noch vor einigen Jahren. Ein Verschluss wiegt heute zwischen 1,5 und max. 3 Gramm. Die gesamtökologische Bewertung des Getränkekartons im Vergleich zur Glasmehrwegflasche hat sich durch die Ausstattung mit Kunststoffverschlüssen nicht verschlechtert, da in anderen Bereichen Optimierungspotenziale ausgeschöpft wurden.

Getränkekartons werden vom Umweltbundesamt und vom Bundesumweltministerium wegen ihrer insgesamt günstigen Umwelteigenschaften als „ökologisch vorteilhafte“ Verpackung anerkannt. Grundlage für diese Bewertung sind Ökobilanzen des UBA aus 2000/2002. Selbstverständlich hat sich seit dieser Zeit an den Verpackungen und an den ökologischen und methodischen Rahmenbedingungen einiges geändert. Aber auch aktuellere Studien, die von unserer Branche in Auftrag gegeben wurden, belegen, dass sich an der grundsätzlich positiven Bewertung des Getränkekartons nichts geändert hat. Derzeit steht ein Forschungsvorhaben des UBA kurz vor dem Abschluss, bei dem methodische Grundlagen aktualisiert und neue Mindeststandards zur Erstellung von Ökobilanzen unter Beteiligung aller Interessengruppen entwickelt werden. Im Anschluss daran werden Ökobilanzen zu erstellen sein, die Grundlage für zukünftige politische Entscheidungen bilden werden. Die Behauptung der DUH - mit Hinweis auf eigene „Studien“ und „Berechnungen“ - der Getränkekarton sei „eindeutig nicht ökologisch vorteilhaft“, entbehrt jeglicher Grundlage.

2. FSC

Die Hersteller von Getränkekartons werben mit verantwortungsvoller, nachhaltiger und ökologischer Waldbewirtschaftung. Dies ist reines „Greenwashing“.

Wie alle namhaften Umweltorganisationen weltweit (WWF, Greenpeace u.a.) sind auch die Hersteller von Getränkekartons davon überzeugt, dass der FSC einen bedeutenden Beitrag zu einer besseren Waldbewirtschaftung leistet. Der FSC ist das mit Abstand anspruchsvollste Zertifizierungssystem, das weltweit Anerkennung genießt.

Das FSC Zeichen signalisiert dem Verbraucher, dass alle in den Getränkekartons verarbeiteten Zellstofffasern entlang der gesamten Wertschöpfungskette – also von der gekennzeichneten Kartonpackung bis zu den Ursprungswäldern – nach den Bestimmungen des FSC rückverfolgbar sind. Es bestätigt überdies die Herkunft der verarbeiteten Holzfasern aus FSC-zertifizierten, vorbildlich bewirtschafteten Wäldern oder anderen kontrollierten Quellen und dass entsprechende Mengen an FSC-zertifiziertem Holz eingekauft wurden.

Seit Herbst 2009 sind Getränkekartons mit dem Label des Forest Stewardship Councils auf dem deutschen Markt. 2014 sind es bereits rund 70%. Das entspricht etwa 130.000 Tonnen oder 5,5 Milliarden Packungen.

Die Hersteller von Getränkekartons beziehen ihren Rohstoff u.a. aus Schweden. Dort findet großflächiger Kahlschlag statt.

Bei der Entwicklung der nationalen FSC-Standards einigen sich alle Interessengruppen in einem demokratischen Prozess auf die unter den jeweiligen landesspezifischen Bedingungen angepassten Methoden der Waldbewirtschaftung. Das KammerSystem stellt sicher, dass nicht der Waldbesitzer oder die Holzverarbeiter alleine entscheiden, sondern Vertreter von Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie Vertreter der Zivilgesellschaft mit am Tisch sitzen. Die Hersteller von Getränkekartons vertrauen darauf, dass der nationale FSC-Standard in Schweden eingehalten wird. Dieser lässt Kahlschläge unter bestimmten Voraussetzungen zu. Der FSC hat dazu ausführlich Stellung genommen.

<https://ic.fsc.org/the-root-of-the-matter.720.928.htm>.

Berlin, 15.04.2015

Fachverband Kartonverpackungen für flüssige Nahrungsmittel e.V.